

## Wochenmärkte sind keine Produkte!

### **Wir wollen hier weiter Frisches aus der Region einkaufen können!**

Unser Wochenmarkt „arbeitet“ nicht „kostendeckend“. Das müsste er aber nach dem Willen der Wirtschaftsbehörde und nach den Vorstellungen der neoliberal geprägten Haushaltsordnung des „Unternehmens Hamburg“. In dieser Haushaltsordnung gibt es keine Daseinsvorsorge, kein Bürgerwohl mehr, sondern nur noch „Produkte“ und „Produktgruppen“ – ganz wie im betriebswirtschaftlichen Lehrbuch. Das ist nicht nur im Dienstleistungsbereich oft sprachlicher Unfug, im Rahmen staatlichen Handelns wird es einfach absurd.

Das Produkt „Wochenmärkte“ des Bezirks arbeitet also defizitär, die Standgebühren der Marktbesucher\*innen decken nicht die Kosten, die die Verwaltung den Märkten zurechnet. Beabsichtigte Konsequenz: Standgebührenerhöhung für alle plus Aufhebung von vier Wochenmärkten. Und einer davon soll unser St. Georger Wochenmarkt sein.

***(Auszüge aus der entsprechenden Drucksache der Bezirksverwaltung siehe Rückseite!).***

Der einzige bezirkliche Wochenmarkt in St. Georg soll geschlossen werden, denn der Bio-Markt am Ossietzky-Platz ist rein privater Natur. Kein Wochenmarkt mehr für St. Georg? Hier kaufen wir zentral, frisch und aus der Region ein. Die Möglichkeit oft direkt vom Erzeuger, ohne Verpackungsmüll und im direkten Kontakt zum Händler einzukaufen, würde uns damit genommen. Vielen Menschen in St. Georg und den umliegenden Stadtteilen ist dieser Markt mehr als Einkaufsstätte. Ein Wochenmarkt bedeutet für einen Stadtteil Sozialraum zum Treff und zum Austausch, hat oftmals jahrzehntelange kulturelle

Bedeutung und ist für nicht wenige Menschen eine Einkaufsroutine, die zu ihrem Lebensalltag gehört. Auf dem Wochenmarkt kauft man guten Gewissens Produkte, die über kurze und damit umweltfreundliche Wege zur/zum Verbraucher\*in gelangt sind. Wochenmärkte und so auch unser Markt in St. Georg haben über ihren reinen Versorgungscharakter hinaus, gesellschaftliche Bedeutung für die Anwohner\*innen.

### **Das wollen wir uns nicht nehmen lassen!**

Die Brisanz der Schließungspläne haben die Handelnden in der Verwaltung offenbar erkannt, es ist sicher kein Zufall, dass es seit Sommer 2019 einen Sonderausschuss für Wochenmärkte der Bezirksversammlung gibt, der sich des Problems annehmen soll. Und in diesem Ausschuss (wo alle Parteien vertreten sind und keine sich zur Aufhebung von Märkten bekennt) wird intensiv diskutiert, mit den Obleuten der betroffenen Märkte in Finkenwerder, Rothenburgsort, Hamm und St. Georg, mit dem zuständigen Fachamt sowie untereinander. Vielleicht kommen ja Lösungsvorschläge dabei heraus:

Es könnten mehr Marktbesucher\*innen gewonnen werden, es könnte die Fläche unseres Marktes vergrößert werden, die Marktbesucher könnten einen Teil der Aufgaben der Marktmeister selbst übernehmen (was sie ohnehin schon tun), ...)

Aber: Die Weisung der Behörde, gefälligst Kostendeckung herbeizuführen, bleibt im Raum. Und die unsägliche Schuldenbremse gilt weiter ...

Deshalb sollten alle Marktbesucher\*innen sowie alle regelmäßigen und unregelmäßigen Kunden, ihren Protest zum Ausdruck bringen, um auch die Behörde zum Zuhören zu zwingen.

## Was tun?

- **Unterschreiben sie auf der Unterschriftenliste des Einwohnervers St. Georg eV**
- **Nehmen Sie teil an der Kundgebung für den Erhalt des Marktes, die für den 28.11.2019 angekündigt ist**
- **Besuchen Sie die öffentliche Fragestunde im Ausschuss für Wochenmärkte am Mittwoch, den 27. November, ab 18 Uhr im Sitzungssaal der Bezirksversammlung, Caffamacherreihe 1-3, 11.Stock**

## Drucksachen–Nr.: 22-0135.1 vom 1.10.2019

### „Bezirkliche Wochenmärkte - Maßnahmen zur Verbesserung der Kostendeckung Sachverhalt:

...

#### 1. Lage der bezirklicher Wochenmärkte in Hamburg-Mitte

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte veranstaltet an neun Standorten bezirkliche Wochenmärkte, davon an sieben Standorten jeweils zwei Tage in der Woche. Mit dieser Aufgabe sind sieben Mitarbeiter im Außendienst und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst mit unterschiedlichen Arbeitszeitanteilen beschäftigt. **Die Wochenmärkte der Bezirke werden unter betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in einem Betrieb gewerblicher Art gemeinsam bewirtschaftet und unterliegend seitens des Senates der Vorgabe der Kostendeckung.** Der Grad der Kostendeckung wird von allen Bezirken jährlich nach einem einheitlichen Verfahren evaluiert. Die wirtschaftliche Situation der bezirklichen Wochenmärkte in Hamburg-Mitte weist einen stetigen Abwärtstrend aus. Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Kostendeckung der Wochenmärkte des Bezirksamtes Hamburg-Mitte wurde in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 nicht mehr erreicht. **Das Bezirksamt wurde von der zuständigen Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation aufgefordert, bis Ende diesen Jahres Maßnahmen zu ergreifen, um wieder kostendeckende Einnahmen zu erzielen. ...**

#### 2. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Zur Wiederherstellung der Kostendeckung sind mögliche Erhöhungen der Einnahmen sowie Verringerungen der Ausgaben zu betrachten. Hierzu hat die Marktverwaltung folgenden Sachstand erhoben:

a) Eine erhöhte Nachfrage nach Wochenmarktständen entgegen dem bundesweiten langjährigen Trend kann bestenfalls mittelfristig und standortspezifisch erwirkt werden. Zur Erhöhung der Einnahmen kann kurzfristig nur eine **Gebührenerhöhung** wirken. Die letzte Gebührenerhöhung für die Wochenmärkte im Bezirksamt Hamburg-Mitte wurde 2011 mit Wirkung zum 1.1.2012 beschlossen.

b) Eine Verringerung der Ausgaben durch **sparsamere Mittelverwendung bietet wenig Potenzial.** Vielmehr ist auch in der Zukunft mit steigenden Ausgaben zu rechnen, wobei insbesondere Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst, Sanierung der elektrischen Anlagen, Beschaffung von Kassiergeräten und allgemeine Tarifierhöhungen zu nennen sind. Nennenswertes Potenzial bieten kurzfristig Stornierungen einzelner Wochenmarkttag an stark defizitären Standorten.

c) Ein rechtlicher Rahmen für Sanierungsmaßnahmen ergibt sich durch die Gebührenordnung für das Marktwesen des Senats und die vertraglichen Bindungen mit den Wochenmarktbescheidenden im Rahmen der Dauerzulassungsbescheide. Demnach können die Gebühren maximal um 1,10€ angehoben werden und die Beendigung einer Dauerzulassung durch die Marktverwaltung ist aus öffentlich-rechtlichen Gründen jederzeit spätestens zum Ende eines Kalendervierteljahrs möglich.

d) In einem Berechnungsmodell unter der Zugrundelegung der derzeit tatsächlich vorhandenen Marktstände würde eine Gebührenerhöhung von 18 Prozent (ca. 90 Cent) benötigt, um in die Kostendeckung zu kommen. **Ein Verzicht auf vier von der Marktverwaltung als verzichtbar gewertete Markttag (s.u.) würde in diesem Modell ebenfalls nahezu Kostendeckung bewirken.**

e) **Die Marktverwaltung plant eine Kombination von Gebührenerhöhungen und Kostensenkungsmaßnahmen mit Wirkung zum 1.1.2020.** Damit würden weitere Maßnahmen für einen Zeitraum von zwei Jahren vermieden, da der Kostendeckungsgrad um ca. 25% erhöht wird:

a. **Erhöhung der Marktgebühren um 50 Cent je Standmeter**

b. Verzicht auf die Wochenmarktveranstaltungen am Dienstag in Finkenwerder und Hamm sowie am Sonnabend in Rothenburgsort.

c. **Verzicht auf die bezirkliche Wochenmarktveranstaltung am Donnerstag in St. Georg** und damit Aufgabe des bezirklichen Marktbetriebs an diesem Standort ohne Beeinträchtigung für die private Wochenmarktveranstaltung am Freitagnachmittag.“